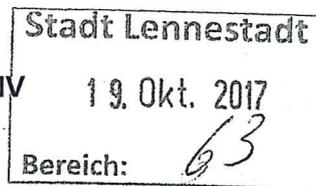


Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Planung, ÖPNV
Postfach 123
57368 Lennestadt**



Dienstgebäude: Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
 Fachdienst: Fachdienst Umwelt
 Zimmer: B 3.075
 Auskunft erteilt: Herr Acker
 Telefon: 02761 / 81 505
 Fax: 02761 / 945 03 505
 E-Mail: b.acker@kreis-olpe.de
 Aktenzeichen: 66.46, 8401 5 1380
 Datum: 19.10.2017
 Ihr Zeichen: 63.10
 Ihr Schreiben vom: 13.09.2017

**Bebauungsplanentwurf „ Störmecke „ im Stadtteil Störmecke;
 hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o. g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

Wasserrecht

Das Plangebiet (GALA-Bauunternehmen) von ca. 0,94 ha grenzt an den Lennefluss und an die B 236. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Lenne ist lediglich am Obergraben der Wasserkraftanlage (WKA) betroffen. Geplant ist eine Reaktivierung der WKA. Änderungen an den bestehenden Anlagen der WKA sind nicht angezeigt.

Zum Erhalt des Abflussquerschnittes bei Hochwasser und des natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Gewässers ist gem. § 38 WHG in Verbindung mit § 31 Abs. 4 LWG im Bereich des gesamten Grundstückes zum Gewässer ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen, gemessen von der Böschungs- bzw. Maueroberkante des Gewässers, von jedweden Anlagen (auch Hütten, etc.) und naturfernen Nutzungen völlig freizuhalten. Geländeänderungen in diesem Bereich sind verboten. Ausnahmen sind nur zulässig für Flächen, für die dort am 16.07.2016 Baurecht oder Gebäude bestanden. Der Gewässerrandstreifen der Karte Nr. 2 des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist ausreichend und kann im B-Plan übernommen werden.

Das gesammelte Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist gem. § 55 Abs. 2 WHG ortsnah zu versickern oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten.

Für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswassers in ein Gewässer/Grundwasser ist ein Antrag gem. § 10 WHG erforderlich (gesamte, befestigte Flächen).

Dem B-Plan kann erst dann zugestimmt werden, wenn der o. g. Uferstrandstreifen am Gewässer und die schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers nachgewiesen wird (hydrogeologische Gutachten über die Versickerungsfähigkeit). Auf die erforderliche Antragstellung gem. §§ 8-10 WHG ist in der Begründung des B-Plans hinzuweisen.

Landschaftsrecht

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Gewerbegebiet Störmecke“ bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorlage des Gutachtens zum Vorkommen von Schlingnatter und Haselmaus erfolgen.

- 1 -

Lieferanschrift:
 Kreisverwaltung Olpe
 Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
 57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
 Zentralfax: 02761 / 81343
 Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
 Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
 Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden: Konto 83, BLZ 462 500 49
 IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
 BIC: WELADED10PE
 Volksbank Olpe-Wenden-Drol.: Konto 201 900 400, BLZ 462 618 22
 IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
 BIC: GENODEM1WDD



VWS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Bodenschutzrecht

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden widersprechen sich die Ausführungen teilweise. So wird einerseits unter Hinweis auf ein Fachinformationssystem der Bezirksregierung Olpe (!?) keine Bodenbelastung angezeigt, andererseits mit Hinweis auf den Vorhabenbezogenen Bauplan Nr. 114 auf mögliche Bodenbelastungen hingewiesen.

Zutreffend ist, dass für die Planfläche kein Altlastenverdacht zu klären ist, da Untersuchungen aus dem Jahr 2005 den aufgrund der historischen Nutzung der Fläche indizierten Altlastenverdacht bereits entkräftet haben. Gleichwohl ist allerdings davon auszugehen, dass bei Erdarbeiten unbedingt abfallrechtliche Aspekte zu beachten sein werden. So sind zumindest in Teilbereichen der Fläche im Rahmen der Bodenuntersuchungen Anreicherungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen und Schwermetallen (Zink, Kupfer) vorgefunden worden, auf welche im Rahmen einer möglichen Entsorgung des Aushubmaterials im Vorfeld Analysen vorzunehmen sind.

Ich rege daher zum einen eine Klarstellung der Formulierung zu den Bodenbelastungen an und empfehle darüber hinaus, eine Festsetzung aufzunehmen, die zukünftige Nutzer der Fläche im Rahmen einer möglichen Entsorgung von Aushubmaterial zu einer Abstimmung mit der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde verpflichtet.

Immissionsschutzrecht

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Acker)

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lennestadt
Bereich: Planung, ÖPNV
Postfach 1263

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

57342 Lennestadt

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 2740rö17.eml

Olpe, 29.09.2017

Bebauungsplanvorentwurf Störmecke im Stadtteil Störmecke gleichzeitig Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 114

Ihr Schreiben vom 13.09.2017 / Ihr Zeichen 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt IV. Hinweise „Bodendenkmäler“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt

18. Okt. 2017

Bereich:

Kontakt: Georg Schumann
Telefon: 0271/3372-269
Fax: 0271/3372-296
e-mail: georg.schumann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20900/4402-1.13.03.07 / 12.16 - 08
(Bei Antworten bitte angeben)
Datum: 17.10.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Gewerbegebiet Störmecke“ der Stadt Lennestadt, bei gleichzeitiger Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 „Störmecke“;

- Ihr Schreiben vom 13.09.2017, Az.: 63.10
- Meine Stellungnahme vom 13.04.2006 zum VE-Plan Nr. 114 „Störmecke“, Az.: 0900/4211-1.13.03.07 / 12.16-07
- Meine Stellungnahme vom 16.08.2004 zum VE-Plan Nr. 114 „Störmecke“, Az.: 0900/4211-6163/35/5.15/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Absicht der Stadt Lennestadt, den o.a. rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 114 „Störmecke“ aufzuheben und als Bebauungsplan Nr. 166 „Gewerbegebiet Störmecke“ neu aufzustellen, ist hier in der Regionalniederlassung Südwestfalen zur Kenntnis genommen worden.

Im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hierzu wie folgt Stellung:

Das betreffende Plangebiet der Bauleitpläne liegt westlich der Splittersiedlung Störmecke, entlang der freien Strecke der Bundesstraße Nr. 236 (Abschn. 22).

Die verkehrliche Erschließung - hier die Anbindung an die B 236 - ist als **nicht gesichert** anzusehen. Die in der Begründung zum Bebauungsplan an mehreren Stellen erwähnten Passagen hinsichtlich einer bereits vorhandenen Zufahrt zur Bundesstraße muss ich entschieden zurückweisen. Hier wird eine rechtlich nicht gesicherte „Wiesenzufahrt“, etwa in Stat. 3,560 angesprochen, welche keinesfalls dazu geeignet ist, eine gewerbliche Fläche - *welcher Nutzung auch immer* - verkehrsgerecht an die freie Strecke einer Bundesstraße anzubinden.

- bitte wenden -

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

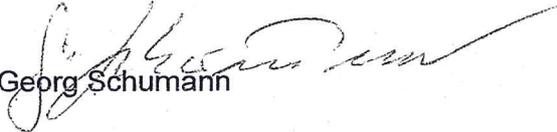
Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.ml.sw@strassen.nrw.de

In Bezug auf den oben geschilderten Sachverhalt beziehe ich mich auch auf die seitens der Regionalniederlassung Südwestfalen - *als Baulastträgers der Bundesstraße* - in den Jahren 2004 und 2006 bereits abgegebenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 114 „Störmecke“.

Bevor die verkehrliche Erschließung der gewerblichen Fläche nicht einvernehmlich geregelt ist, erbebe ich gegen die oben beschriebenen Bauleitplanungen der Stadt Lennestadt somit **vorsorglich Bedenken**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Georg Schumann



Kreiswerke Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Stadt Lennestadt
Stadtplanung/Bauordnung
z.H. Herrn Trilling
Thomas-Morus-Platz 1

57368 Lennestadt-Altenhundem

Dienstgebäude: Erbscheid 1, 57439 Attendorf

Zimmer: 1.05

Auskunft erteilt: Herr Axt
Telefon: 02761 / 9448-27
Mobil: 0171 / 3142841
Fax: 02761 / 945 03 927
E-Mail: u.axt@kreiswerkeolpe.de

Aktenzeichen: 67.31 / -/
Datum: 25.09.2017

Ihr Zeichen: 63.10
Ihr Schreiben vom: 13.09.2017 (E-Mail-Anfrage OBB)

**Bebauungsplanentwurf Störmecke im Stadtteil Störmecke
Gleichzeitig Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 114**

hier: Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

Anlagen und Planungen der Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- sind bei o.g. Vorhaben nicht betroffen.

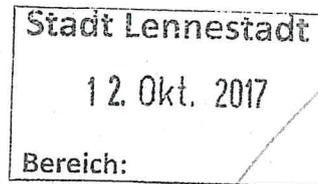
Sonstige Bedenken bestehen keine.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Axt)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Datum: 09. Oktober 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.970-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

**Bebauungsplanentwurf Störmecke im Stadtteil Störmecke
gleichzeitig Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Nr. 114
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller
Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Peter)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Lennestadt
Stadtplanung/Bauordnung
Herrn Michael Trilling
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt
24. Okt. 2017
Bereich:

Datum: 20. Oktober 2017
Unser Zeichen: nm
Ansprechpartner(in): Nina Münker
Telefon: 0271 3302-150
Fax: 0271 3302-44150
E-Mail: nina.muenker@siegen.ihk.de

**Bebauungsplanvorentwurf Störmecke Stadtteil Störmecke – gleichzeitig
Aufhebung des Vorhaben- und Entschließungsplans Nr. 114**
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

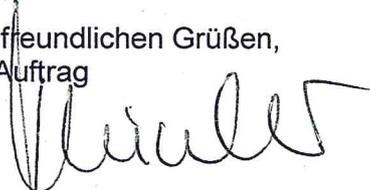
in o.a. Angelegenheit nimmt die Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK) wie folgt Stellung:

Die IHK begrüßt, dass dem offenbar bestehenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen durch die Nutzung der aktuell ungenutzten Flächen des ehemaligen Sägewerkes und damit mit der Aktivierung einer Gewerbebrache begegnet wird. Das Ziel eine Anlage zur regenerativen Energiegewinnung im Bestand zu sichern, wird als zeitgemäß bewertet.

Weiterhin sind insbesondere mit dem in der Nähe gelegenen Hotel, nach eigener Aussage, seitens der Stadt wie auch seitens des neuen Eigentümers, Gespräche geführt worden. Danach sind erhebliche Beeinträchtigungen für den Wirtschaftsbetrieb des Hotels „Haus Hilmicke“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Die Ansiedlung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes wird voraussichtlich nicht zu erhöhtem Verkehrs- und Lärmaufkommen führen.

Darüber hinaus gehende Bedenken, bestehen aus Sicht der Wirtschaft nicht.

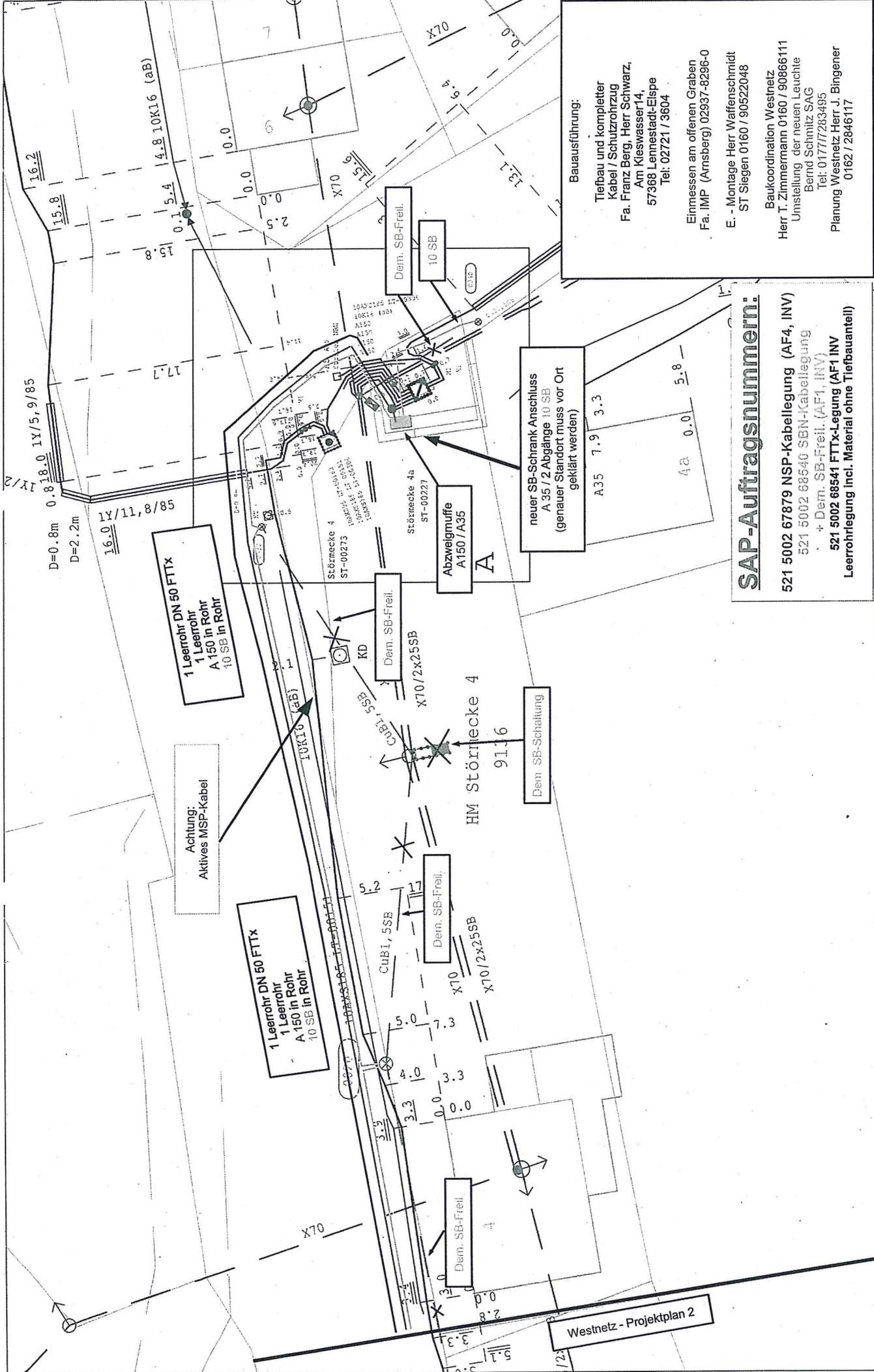
Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


Nina Münker

Stellungnahme(n) (Stand: 25.10.2017)

Sie betrachten: Störmecke
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 14.09.2017 - 20.10.2017

Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg - Netzplanung/Dokumentation
Frist:	20.10.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Jens Bingener, am: 13.09.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erheben wir keine Bedenken.</p> <p>Entlang der B 236 (Störmecke 1) in Lennestadt-Störmecke wird z.Z. unser Niederspannungsnetz aufgrund von einem pauschalen Neuanschluss (NAYY 4 x 150 mm², Gewerbekunde: Oberste Lennestädter Grundstücksverwaltung (UG) & Co. KG, Rinschlade 1, 57368 Lennestadt, betroffene BB-Fläche) erweitert (s. Projektpläne).</p> <p>Mit freundlichem Gruß Jens Bingener</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 13.09.2017 um 10:25:44 Uhr (s_55180_projektplan_1_1_250_a3_quer_stoermecke.pdf) Neue Datei vom 13.09.2017 um 10:25:54 Uhr (s_55180_projektplan_2_1_500_a3_quer_stoermecke.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Westnetz - Projektplan 2

Bauausführung:
 Tiefbau und kompletter Kabel / Schutzrohrzug
 Fa. Franz Berg, Herr Schwarz,
 Am Kieswasser 14,
 57368 Lennestadt-Eißepe
 Tel: 02721 / 3604

Einmessen am offenen Graben
 Fa. IMP (Arnsberg) 02937-8296-0

E. - Montage Herr Waffenschmidt
 ST Siegen 0160 / 90522048

Baukoordination Westnetz
 Herr T. Zimmermann 0160 / 90866111
 Umstellung der neuen Leuchte
 Bernd Schmitz SAG
 Tel: 017777283495

Planung Westnetz Herr J. Bingener
 0162 / 2846117

SAP-Auftragsnummern:

521 5002 67879 NSP-Kabellegung (AF4, INV)
 521 5002 68540 SBN-Kabellegung
 + Dem. SB-Freil. (AF1, INV)
 521 5002 68541 FTtx-Legung (AF1 INV)
 Leerrohrlegung incl. Material ohne Tiefbauanteil)

ZEICHNERKÄRTERUNG		STABELN		PROJEKT		DATUM		NETZ	
<input type="checkbox"/>	Planung	<input type="checkbox"/>	Stärke	<input type="checkbox"/>	Stärke	05.05.2017	Bingener	WESTNETZ	
<input type="checkbox"/>	Kabelplan	<input type="checkbox"/>	Plan	<input type="checkbox"/>	Plan			Le.-Störmecke	
<input type="checkbox"/>	Plan	<input type="checkbox"/>	Plan	<input type="checkbox"/>	Plan	1:250	B 236	Plan - Nummer 34436657	

Westnetz - Projektplan 1

Böddinghauser Weg 55
58840 Plettenberg
Telefon 02391/598-0 (Zentrale)
Telefax 02391/598-200 (Zentrale)

Ruhrverband · Böddinghauser Weg 55 · 58840 Plettenberg

Stadt Lennestadt
Postfach 12 63
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt
27. Okt. 2017
Bereich:

Ihre Zeichen
63.10

Ihre Nachricht vom
13.09.2017

Regionalbereich Süd

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
R-S/La/ko H. Lange

Durchwahl
- 142 - 200

eMail
gla@ruhrverband.de

Datum
23.10.2017

Bebauungsplanvorentwurf Störmecke im Stadtteil Störmecke
- Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplanvorentwurf bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Einwände.

In dem Umweltbericht sollen detailliertere Angaben zur Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung enthalten sein. Unmittelbar an die Maßnahme angrenzend verläuft unser Abwasserkanal „Anschluss Schmallenberg-Fleckenberg“. Die entsprechenden Bestandspläne Lageplan 1 und 2 liegen diesem Schreiben zu Ihrer Information bei.

Mit freundlichen Grüßen



Feckler

Verbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender
Vorstand: Norbert Frece, Vorsitzender, Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin

COMMERZBANK AG
Konto: 140018300
BLZ: 36040039
IBAN: DE17360400390140018300
BIC: COBADEFFXXX

SPARKASSE ESSEN
Konto: 200113
BLZ: 36050105
IBAN: DE64360501050000200113
BIC: SPESDE33XXX

POSTBANK AG
Konto: 8789430
BZL: 36010043
IBAN: DE47360100430008789430
BIC: PBNKDEFF


DWA TSM
BESTÄTIGT

Stellungnahme(n) (Stand: 25.10.2017)

Sie betrachten: Störmecke
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 14.09.2017 - 20.10.2017

Behörde:	Stadt Lennestadt: Umweltschutzbeauftragter
Frist:	20.10.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michael Dr. Droste, am: 19.10.2017 , Aktenzeichen: 1561</p> <p>Stellungnahme USB, 19.10.2017</p> <p>Aus Sicht des Unterzeichners ist im heutigen Planungsstand anzumerken:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Landschaftshecke sollte ohne die nicht heimische Art Thuja spec. ausgeführt werden.- Anpflanzungen an der Lenne sollten nicht nur mit Erlen sondern an den hohen Ufern auch mit z.B. Wildkirsche u.a. durchgeführt werden. Dies gilt umso mehr, da nach Informationen an den Unterzeichner die Haselmaus vorkommt, deren Lebensbedingungen durch Anpflanzung entspr. Sträucher mit geeignetem Nahrungsangebot verbessert werden könnte.- das bestehende hohe Wehr in der Lenne neben dem Plangebiet wird nicht erwähnt, ist jedoch die Basis für die Stromgewinnung und stellt hins. der Gewässergüte eine Querbarriere und ein erhebliches Wanderungshindernis im Fluss dar. Erfolgt hier der Bau einer Fischtreppe? Wenn ja, an welcher Stelle? Im Plangebiet?. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf die ökologische Wertigkeit der Lenne.- der Vollständigkeit halber sollte noch ein Verweis auf das nächstgelegene NSG östlich der Stadtgrenze am Steilhang erfolgen.- wo liegt die Grenze des Überschwemmungsgebiets? <p>i.A. Dr. Droste</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-